

Beitragsordnung des DRRI e.V.

- 1) In dieser Beitragsordnung wird der Mitgliedsbeitrag gemäß §8 Absatz 2 der Satzung des DRRI e.V. festgelegt.
- 2) Die Beitragsordnung sieht folgende Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr vor:

Ordentliche Mitglieder:

Firmen und Institute: EURO 500,00

Einzelpersonen: EURO 120,00

Fördermitglieder:

EURO 500,00

- 3) Ehrenmitglieder bezahlen keine Beiträge
- 4) Mitglieder welche im Laufe des Jahres eintreten zahlen den Jahresbeitrag anteilig auf ganze Monate gerundet.